

Halbjahresbericht FwA bis zum 01.12.2023 - ö -

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
232/2023-3	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und UWG/Forum vom 30.03.2023 betr. Ergänzungsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan	FwA 25.05.2023	1. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden baulichen Maßnahmen an Bestandsgebäuden sowie Neubauten, a. mit dem Umbau des Standorts Roisdorf (LE1) gemäß der bereits existierenden Planung b. mit dem Neubau des Standorts Hellenkreuz als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Bornheim (LE2), Brenig (LE6) und Dersdorf (LE7) zuzüglich zentraler Einrichtungen für die Feuerwehr Bornheim sowie für die Abteilung Feuerschutz c. mit dem Umbau des Standorts Merten (LE3) gemäß der bereits existierenden Planung d. mit dem Umbau des Standorts Sechtem (LE4) gemäß der bereits existierenden Planung e. mit dem Neubau des Standorts Hersel (LE5) als Ersatz für das bestehende Gerätehaus Hersel zuzüglich Flächenreserve f. mit dem Umbau des Standorts Waldorf (LE8) gemäß der bereits existierenden Planung g. mit dem Neubau des Standorts Hemmerich/Rösberg als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Hemmerich (LE9) und Rösberg (LE10) zuzüglich Flächenreserve h. mit dem Umbau des Standorts Walberberg (LE11), so dass dort zwei Großfahrzeuge und zwei MTF untergebracht werden können i. mit der Prüfung, ob und wo ein Neubau des Standorts Widdig (LE12) als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser realisiert werden könnte, so dass dort ein Großfahrzeug (MLF), ein Boot auf Trailer und ein MTF untergebracht werden können Die betroffenen Löschcheinheiten sollen bei allen Bauplanungen frühzeitig beteiligt werden.	x		1. Die Feuerwehrgerätehäuser werden sukzessive umgesetzt, dabei werden die Löschcheinheiten frühzeitig beteiligt.

Halbjahresbericht FwA bis zum 01.12.2023 - ö -

			2. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses eine Meilensteinplanung mit konkreten Zeitplänen vorzulegen. In der Planung sollen auch Risiken oder externe Faktoren benannt werden, die die Zielerreichung innerhalb des Zeitplans gefährden können. In der Planung soll außerdem erläutert werden, an welchen Stellen durch Zuhilfenahme externer Kapazitäten (Generalunternehmer oder Totalunternehmer) eine Beschleunigung erreicht werden könnte. 3. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass alle Neubau-Standorte in Anbetracht des zukünftigen Bedarfs mit ausreichenden Hallen- und Lagerflächen geplant werden sollen, um für anstehende Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten Flächen verfügbar zu haben und im Verlauf des weiteren Fortschritts der Baumaßnahmen auf ein in Kürze noch anzumietendes Katastrophenschutzlager verzichtet werden kann. 4. Der Ausschuss beschließt, dass an allen neu- oder umgebauten Standorten die Hallentore bei Alarmierungen automatisch oder durch einen Drucktaster im Gebäude öffnen und sich wieder automatisch (Lichtschranke) oder per Fernbedienung verschließen sollen, wenn das Fahrzeug ausgerückt ist. 5. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass an allen neu- und umgebauten Standorten das Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge in allen Richtungen ohne jede Verzögerung möglich sein muss. Entsprechende Park- und Halteverbote im Bereich der Feuerwehrstandorte müssen eingerichtet werden. 6. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, dass die konkrete Gebäudeplanung und Ausstattung der Neu- oder Umbauten parallel zur Beteiligung der Löscheinheiten im Arbeitskreis des Feuerwehrausschusses vorgestellt wird. 7. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Feuerwehrausschuss jährlich einen Bericht zum vorbeugenden Brandschutz vorzulegen, in dem die aktuelle Anzahl der Objekte dargestellt wird, die mit einer Brandverhütungsschau zu kontrollieren sind. Ferner soll dargestellt werden, wie viele Objekte im Vorjahr überprüft wurden, ob		2. wird umgesetzt. 3. Alle neuen Standorte werden mit den notwendigen Flächen ausgestattet. 4. wird umgesetzt. 5. Die Umsetzung kann nicht für alle Standorte im Bestand gewährleistet werden. 6. wird Umgesetzt. 7. wird umgesetzt.
--	--	--	--	--	--

Halbjahresbericht FwA bis zum 01.12.2023 - ö -

			es Objekte gibt, deren letzte Prüfung mehr als 4 Jahre zurückliegt und ob die Stellen für Brandschutztechniker zur Erfüllung der Aufgaben ausreichend sind. 8. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Bornheim auch alternative Antriebsformen zu prüfen. Lade- und Tankmöglichkeiten müssen vor einer Neuanschaffung ausreichend zur Verfügung stehen und die jeweilige Antriebsart für den Feuerwehreinsatz geeignet sein. Hinsichtlich der Realisierung der baulichen Maßnahmen stehen alle Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Umsetzbarkeit und deren Prüfung. - Einstimmig -			8. laufender Prozess. Eine Prüfung erfolgt bei jeder Neubeschaffung.
231/2023-3	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2023 betr. "Feuer Office": Feuerwehrrhäuser als Home-Office-Standorte	FwA 25.05.2023	Der Feuerwehrausschuss beauftragt den Bürgermeister, bei der Neubauplanung des Feuerwehrgerätehauses „Am Hellenkreuz“ zu prüfen, inwieweit die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim sinnvoll und möglich ist. Hierzu ist im Rahmen der Bauplanungen eine Abfrage unter den Mitgliedern der Feuerwehr dahingehend durchzuführen, ob dieses Angebot genutzt würde. - Einstimmig -		x	Da das „Hellenkreuz“ noch nicht in Planung ist und aktuell nicht abgesehen werden kann, wann dieses umgesetzt wird, ist der Beschluss noch nicht umgesetzt
525/2022-6	FWGH Waldorf - Erweiterung	FwA 15.09.2022	Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, die Erweiterung des FWGH Waldorf auf der Grundlage der dargestellten Planung umzusetzen. - Einstimmig -	x		Der Bauantrag wurde im Dezember 2023 eingereicht. Ausführungsplanung und Ausschreibungen folgen in 2024. Baubeginn bei weiterhin ungestörtem Ablauf im 4. Quartal 2024. Die Plankosten von 3 Mio € wurden am 15.11.23 im FwA mitgeteilt.
316/2021-3	Tag der Feuerwehr – Anerkennung für das Ehrenamt	FwA 01.06.2021	Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen zur Planung eines Tags der Feuerwehr zur Kenntnis. - Einstimmig -	x		Tag der Feuerwehr befindet sich noch in Umsetzung.